



Lärmaktionsplan der Stadt Burgwedel - 3. Stufe

Die Stadt Burgwedel legt den Lärmaktionsplan - 3. Stufe gemäß § 47 d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) analog sowie den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB analog in der Zeit vom

27. Oktober 2021 bis 26. November 2021

öffentlich aus. Gem. § 3 Abs. 1 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) erfolgt die Auslage im Internet.

Die Unterlagen sind zu finden unter <https://www.burgwedel.de>.

Als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG werden die Unterlagen ergänzend auch in der Stadtverwaltung (Rathaus), Großburgwedel, Fuhrberger Straße 4, Zimmer 1.14, 30938 Burgwedel, während der folgenden Zeiten zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt:

montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags und donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie
dienstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Bei Einsichtnahme in der Stadtverwaltung der Stadt Burgwedel ist es unbedingt erforderlich, vorab einen Termin unter (05139) 8973-680 oder Bauverwaltung@Burgwedel.de, zu vereinbaren. Außerdem wird ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, die Lärmsituation und deren Maßnahmen telefonisch unter der genannten Telefonnummer zu erörtern.

Aus Gründen des Infektionsschutzes ist die Zahl der Personen, welche die Unterlagen gleichzeitig einsehen können, begrenzt. Es kann in der Folge zu Wartezeiten kommen.

Während des genannten Zeitraumes kann jedermann innerhalb der Dienststunden der Stadtverwaltung den Lärmaktionsplan - 3. Stufe einsehen und sich über die Lärmsituation in der Stadt Burgwedel und die Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung informieren. Innerhalb der o. g. Frist wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit gegeben, sich zu den Planungen zu äußern. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die in diesem Beteiligungsverfahren nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben können.

Stellungnahmen zu o. g. Lärmaktionsplan können während der Auslegungsfrist schriftlich oder nach vorheriger telefonischer Anmeldung, zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung unter o. g. Adresse vorgebracht werden.

- veröffentlicht gem. § 13 der Hauptsatzung der Stadt Burgwedel -

Burgwedel, den 14. Oktober 2021

Düker